



POSTANSCHRIFT Bundesministerium der Finanzen, 11016 Berlin

**Nur per E-Mail**

Bundesministerium für Wirtschaft  
und Klimaschutz

- Referat Z-HA -

Bundesministerium für Ernährung  
und Landwirtschaft

- Referat 121 -

Bundesministerium für Digitales und Verkehr

- Referate Z 20 und Z 21 -

Bundesministerium für Bildung  
und Forschung

- Referat Z 21-

Bundesministerium für Wohnen,  
Stadtentwicklung und Bauwesen

- Referat S II 1 -

- Referat W I 3 -

- Referat Z I 3 -

Kunstverwaltung des Bundes

Bundesministerium der Finanzen

- Referat Z A 3 -

nachrichtlich:

Zentrales Finanzwesen des Bundes

Bundesministerium der Verteidigung

Referat HC I 1

Bundeskassen

- Dienstort Trier -

- Dienstort Halle -

- Dienstort Weiden

- Dienstort Kiel

Bundesrechnungshof

- Prüfgebiet I 2 -

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 97

10117 Berlin

BEARBEITET VON Grit Otto

REFERAT/PROJEKT II A 5

TEL +49 (0) 30 18 682-43 72 (oder 682-0)

FAX +49 (0) 30 18 682-38 70

E-MAIL [IIA5@bmf.bund.de](mailto:IIA5@bmf.bund.de)

DATUM 23. Februar 2024

BETREFF **Haushalts- und Wirtschaftsführung 2024;  
Bewirtschaftung der Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des  
Sondervermögens „Aufbauhilfe 2021“**

BEZUG Haushaltsführungs Rundschreiben 2024 vom 7. Februar 2024  
- II A 2 - H 1200/23/10033 :001; Dok-Nr. 2024/0057576 -

ANLAGEN 3

GZ **II A 5 - AF 0224/23/10010 :008**

DOK **2023/1040115**

(bei Antwort bitte GZ und DOK angeben)

Mit dem o. a. Bezugsschreiben wurden Sie über die Regeln der endgültigen Haushaltsführung 2024 unterrichtet.

Hiermit übersende ich Ihnen als Anhang weitere Einzelheiten der Haushalts- und Wirtschaftsführung 2024 für das Sondervermögen „Aufbauhilfe 2021“ mit der Bitte um Beachtung. Grundlagen der Haushalts- und Wirtschaftsführung sind das Gesetz zur Errichtung eines Sondervermögens „Aufbauhilfe 2021“ (Aufbauhilfefonds-Errichtungsgesetz 2021 - AufbhEG 2021), die Verordnung über die Verteilung und Verwendung der Mittel des Fonds „Aufbauhilfe 2021“ (Aufbauhilfeverordnung 2021 – AufbhV 2021), die Verwaltungsvereinbarung zur Aufbauhilfe 2021 (VV) nebst Anlagen vom 10. September 2021 sowie die Ansätze und Haushaltsstrukturen des Wirtschaftsplans 2024 für das Sondervermögen „Aufbauhilfe 2021“ gemäß Gesetz über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2024 (Haushaltsgesetz 2024). Auf dieser Grundlage weist das Bundesministerium der Finanzen Ausgabeermächtigungen und Verpflichtungsermächtigungen für die vom Sondervermögen „Aufbauhilfe 2021“ zu finanzierenden Programme für das Jahr 2024 im HKR-Verfahren zu. Die Mittel für die Programme der Länder werden Ihnen zur Zuweisung zur Bewirtschaftung an die Länder zur Verfügung gestellt.

Die Verantwortlichkeit der Bundesressorts für die Bewirtschaftung der jeweiligen Titel und die Prüfrechte des Bundesrechnungshofs bitte ich zu beachten.

Für die Ausführung des Wirtschaftsplans 2024 des Sondervermögens „Aufbauhilfe 2021“ gelten die Vorschriften von Teil III der Bundeshaushaltsordnung (BHO) entsprechend § 113 Satz 1 BHO.

Dieses Rundschreiben kann in Kürze im Internet beim Zentralen Finanzwesen des Bundes unter [www.zrb.bund.de](http://www.zrb.bund.de) abgerufen werden.

Ich bitte, die betroffenen Länder über die Bewirtschaftungsgrundsätze zeitnah zu unterrichten.

Im Auftrag

Dr. Florian Höppner

Dieses Dokument wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

